

sicher als ein Werk des Jonas von Orléans zu betrachten ist.¹ Die Textstellen sind mit Überlegung und keineswegs ungeschickt ausgewählt, und an mehreren Punkten sind die durch die Exzerpierung notwendig werdenden redaktionellen Änderungen vorgenommen.² Aber an anderen Stellen ist das Gegenteil der Fall.³ Gleich im Beginn von Kap. 1 sind die Worte *Sunt enim nonnulli, qui propterea haec tam temere loquuntur*, gedankenlos beibehalten, obgleich der Anfang mit *enim* doch sinnlos und das Wort *haec* durch die Fortlassung der vorhergehenden Sätze unverständlich geworden ist. In der Überschrift zu Kap. 11 (bis) sind die Worte *et hominibus* belassen, obgleich der dazugehörige Text nicht mehr mit exzerpiert ist. In Kap. 12 und 16 sind Verweise auf *superiora* bzw. *praecedentia* beibehalten, obgleich die Bezugsstellen weggelassen sind.⁴ Auch fehlt im Gedankengang ein wichtiges Bindeglied, nämlich die Erklärung, daß man den Ursprung des Brauches, Gott Gaben darzubringen, aufsuchen wolle⁵; nach Fortlassung dieser Stelle ist es in den 20 Kapiteln nicht mehr verständlich, warum in Kap. 10 auf Abraham zurückgegriffen wird, nachdem vorher bereits von David gesprochen war. Danach werden wir wohl keinesfalls annehmen, daß dieser flüchtige und nur teilweise mit Verständnis hergestellte Auszug ebenfalls ein Werk des Aachener Konzils bzw. des Jonas von Orléans sei, sondern ihn für eine spätere Arbeit eines andern erklären.⁶ Beachtung verdienen jedoch

¹) MG. Conc. 2, 724 ff. N. 56 B. ²) Am Schluß von Kap. 11 sind die Worte *sicut in sequentibus demonstrabitur* mit Recht fortgelassen. Zu Beginn von Kap. 10 ist eine Überleitung dadurch hergestellt, daß die Worte *Perpendendum quippe est in Perpendendum est etiam* abgeändert sind und *vir iste* durch *Abraham* ersetzt ist. In Kap. 14 sind in der Überschrift die Worte *eadem Deo sacrata domus in templum Dei Deoque sacrata domus* verändert und zu Beginn des Textes *Idem* fortgelassen. Vgl. auch die Abänderung in *pauca adnotare* unten S. 131 N. 5. ³) Wenn wirklich zu Beginn von Kap. 15 das Wort *Idem* beibehalten ist, so ist auch dies sinnlos. Aber der Wortlaut ist an dieser Stelle unsicher, vgl. die Note zum Text. ⁴) In Kap. 12 beziehen sich die Worte *in superioribus iam dictum est* (= MG. Conc. 2, 744 Z. 20 f.) auf das 32. Kapitel des ersten Buches des Aachener Konzilsbriefs. Von diesem ist in den 20 Kapiteln ein Teil fortgelassen, so daß der Hinweis auf die *servi* nicht mehr berechtigt ist. Ebenso gehen in Kap. 16 die Worte *quia in praecedentibus de hac re satis dictum est* (= *ibid.* 764 Z. 27) auf die gänzlich fortgelassenen Kap. 11 und 12 des ersten Buches. ⁵) Vgl. MG. Conc. 2, 732 Z. 35 ff. ⁶) Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß auch von den Konzilsakten von 829 bald darauf ein